

Antrag für die rückwirkende Anerkennung eines Umstellungszeitraums von Flächen gemäß VO (EU) 2018/848 Art. 10 i.V.m. DVO (EU) 2020/464 Art. 1

Name und Anschrift Antragsteller:

Betriebsnummer nach VO (EU) 2018/848: DE - - 037-.....

Hiermit beantrage ich die rückwirkende Anerkennung für folgende Flächen:

Flächenidentifikator (FID- bzw. FLIK-Nummer)	Flächengröße (in ha)	Name des Vorbewirtschafters	Nutzung Bei Dauerkulturen: Arten + Sorten benennen. Bei Streuobst: Anzahl Bäume / Art benennen.

- Alternativ:** siehe Flächenaufstellung in einer separaten Liste oder im ÖkoP-Flächenmeldeformular
- Flächenkarten** liegen vor

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Es liegt ein Nachweis vor, dass die beantragten Flächen seit nicht mit Mitteln behandelt wurden, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind. (*Teilnahme an anerkannten Flächenprogrammen mindestens während der letzten drei Jahre und ggf. eine Bestätigung/eidesstattliche Erklärung des Vorbewirtschafters.*)
- Es handelt sich um Brachflächen (vor dem Umbruch) oder Streuobstflächen, die durch die Kontrollstelle besichtigt werden müssen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Besichtigungsprotokoll durch den Kontrolleur/Sachverständigen:

Name des Kontrolleurs/Sachverständigen:

Beschreibung der Fläche, Art und Zustand des Aufwuchses etc.:

Hiermit bestätige ich die Plausibilität, dass die beantragten Flächen seit dem 20.....
nicht mit Mitteln behandelt wurden, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.
Alle im Antrag genannten Flächen wurden besichtigt.

Datum und Unterschrift des Kontrolleurs/Sachverständigen